

Unterricht als OBASler in der 12. Klasse "Berufliches Gymnasium"?!

Beitrag von „Kalle29“ vom 27. April 2018 17:47

Zitat von calmac

(4) Fachprüferin oder Fachprüfer ist **in der Regel** die Fachlehrkraft, die der Schülerin oder dem Schüler zuletzt den Fachunterricht in der Abschlussklasseerteilt hat. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer muss **in der Regel** dem jeweiligen Fach die Lehramtsprüfungen abgelegt haben und die Befähigung zum Lehramt an Berufskollegs [...] besitzen. "

"in der Regel" - es können Ausnahmen gemacht werden. Die Formulierung hier ist da bewußt so formuliert, dass Fachprüfer LehrerInnen sein können, die den Schüler nicht zuletzt hatten und/oder die keine Lehramtsprüfung in dem Fach abgelegt haben. Wollte der Gesetzgeber, dass beides nicht möglich ist, hätte er problemlos die Formulierung "muss" wählen können.

Siehe dazu auch : <http://wordpress.nibis.de/stslgso/standards-n-vorschriften/>

Bei uns an der Schule gab/gibt es da gar keine Diskussion. OBASler führen, wenn notwendig, Kurse zum Abitur oder zum FHR. Die wenigsten rechtlichen Formulierungen sind so abgefasst, dass dort steht, was erlaubt ist. Deswegen wirst du nirgendwo finden "OBASler dürfen das". Die Formulierung in der APO-BK ist rechtlich trotzdem eindeutig.

Persönlich würde ich dir allerdings nicht empfehlen, einen Kurs zu belegen, der das Fach im schriftlichen Abitur hat. Beim ersten Durchlauf ist es selbst für fertige Lehrer schwierig, die Reihen zeitlich sauber zu planen. Wenn du nebenbei auch noch mit OBAS-Zeugs und Lehrproben beschäftigt bist, ist das noch einmal eine Nummer härter - außer es existiert eine strukturierte, ausführliche didaktische Jahresplanung, die du übernehmen kannst. Kurse, die nicht im (schriftlichen) Zentralabitur enden, kannst und solltest du aber unbedingt machen.